

# **Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Management and Digital Technology an der Technischen Universität München**

**Vom 9. April 2025**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 sowie Art. 90 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung:

## **§ 1**

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Management and Digital Technology an der Technischen Universität München vom 30. Oktober 2023 wird wie folgt geändert:

1. § 36 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nr. 1 werden die Wörter „Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre“ durch die Wörter „Management and Data Science“ ersetzt.
  - b) In Nr. 2 werden die Wörter „600 Punkten“ durch die Wörter „53 Prozent“ ersetzt.
  - c) In Nr. 3 werden die Wörter „640 Punkten“ durch die Wörter „65 Prozent“ ersetzt.
2. Die Anlage 1: I. Umfang der Masterprüfung, II. Prüfungsmodule wird durch die als Anlage beigefügte Anlage 1: I. Umfang der Masterprüfung, II. Prüfungsmodule ersetzt.
3. Die Anlage 2: Eignungsverfahren wird durch die als Anlage beigefügte Anlage 2: Eignungsverfahren ersetzt.

## **§ 2**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2025 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2025/2026 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

**ANLAGE 1:****I. Umfang der Masterprüfung**

	<b>Bestandteile</b>	<b>Credits</b>	<b>Semester</b>
1.	Studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Wahlmodulen des Bereichs <b>Methods</b>	12	1./2. Semester
2.	Studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits im <b>wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt</b>	30	1./2./3./4. Semester
3.	Studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Wahlmodulen des <b>Bereichs Digital Technology</b>	30	1./2. Semester
4.	Studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den <b>wirtschaftswissenschaftlichen Wahlmodulen</b>	18	1./2./3./4. Semester
5.	<b>Master's Thesis</b> gemäß § 46	30	3./4. Semester

## II. Prüfungsmodule

### Methods

Im Wahlbereich Methods müssen Wahlmodule im Umfang von insgesamt 12 Credits aus dem nachstehenden beispielhaften Wahlmodulkatalog erfolgreich abgelegt werden. Dieser beispielhafte Wahlmodulkatalog wird fortlaufend durch den Prüfungsausschuss aktualisiert, der geltende Wahlmodulkatalog wird rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn durch die TUM School of Management im Studienbaum in TUMonline bekannt gegeben.

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
<b>Methods</b>									
MGTHN0106	Generating and Processing Corporate Data	Wahl	4 VI	1.-2.	4	6	Klausur	90 min.	Englisch
MGTHN0107	Applied Case Study Methodology	Wahl	4 S	1.-2.	4	6	Wissenschaftl. Ausarbeitung		Englisch
MGTHN0105	Advanced Multivariate Analysis	Wahl	4 V	1.-2.	4	6	Klausur	120 min.	Englisch
MGTHN0104	Empirical Research Methods in Economics and Management	Wahl	2Ü + 2V	1.-2.	4	6	Klausur	60 min.	Englisch

### Wirtschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt

Aus den folgenden zwei wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkten kann einer gewählt werden. Wird kein Schwerpunkt gewählt, sind aus den nachstehenden beispielhaften Modulkatalogen der wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkte Wahlmodule im Umfang von 30 Credits zu erbringen. Davon sind mindestens 6 Credits durch ein Advanced Seminar zu erbringen.

### Family Enterprise

Im Schwerpunkt Family Enterprise müssen Wahlmodule im Umfang von insgesamt 30 Credits aus einem ergänzenden Wahlmodulkatalog erfolgreich abgelegt werden. Dieser beispielhafte Wahlmodulkatalog wird durch den Prüfungsausschuss fortlaufend aktualisiert, der geltende Wahlmodulkatalog wird rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn durch die TUM School of Management im Studienbaum in TUMonline bekannt gegeben.

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P S	Sem.*	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
<b>Family Enterprise</b>									
MGTHN0110	Advanced Seminar in Economics & Policy: Management practices in (family) enterprises	Wahl	4 S	1.-4.	4	6	Wissenschaftl. Ausarbeitung		Englisch
WIHN0014	Corporate Campus Challenge	Wahl	4 S	1.-4.	4	6	Projektarbeit		Englisch
MGTHN0075	Cross-Cultural Management	Wahl	2V + 2Ü	1.-4.	4	6	Klausur	120 min.	Englisch
WIHN0028	Advanced Seminar in Innovation & Entrepreneurship: Topics in Corporate Entrepreneurship	Wahl	4 S	1.-4.	4	6	Wissenschaftl. Ausarbeitung		Englisch
WIHN0037	Business-to-Business Contract Negotiations	Wahl	4 S	1.-4.	4	6	Wissenschaftl. Ausarbeitung		Englisch
MGTHN0108	Law for Start-Ups	Wahl	4 S	1.-4.	4	6	Bericht		Englisch
MGTHN0077	Advanced International Study Trip: Family & non-family firms around the world	Wahl	6 S	1.-4.	6	9	Wissenschaftl. Ausarbeitung		Englisch
MGTHN0096	Advanced Seminar Management & Marketing: Corporate Social Responsibility	Wahl	4 S	1.-4.	4	6	Wissenschaftl. Ausarbeitung		Englisch
MGTHN0109	Taxation of Family Enterprises	Wahl	4 S	1.-4.	4	6	Übungsleistung		Englisch
MGTHN0097	CEO Leadership Series	Wahl	4 S	1.-4.	4	6	Wissenschaftl. Ausarbeitung		Englisch

## Digital Enterprises

Im Schwerpunkt Digital Enterprises müssen Wahlmodule im Umfang von insgesamt 30 Credits aus einem ergänzenden Wahlmodulkatalog erfolgreich abgelegt werden. Dieser beispielhafte Wahlmodulkatalog wird fortlaufend durch den Prüfungsausschuss aktualisiert, der geltende Wahlmodulkatalog wird rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn durch die TUM School of Management im Studienbaum in TUMonline bekannt gegeben.

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P S	Sem.*	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
<b>Digital Enterprises</b>									
WIHN0012	Digital Finance	Wahl	4 VI	1.-4.	4	6	Klausur	90 min.	Englisch
WIHN0013	Advanced Seminar Finance & Accounting: Current Research Topics in Digital Finance	Wahl	4 S	1.-4.	4	6	Bericht		Englisch
WIHN0017	Advanced Seminar in Innovation and Entrepreneurship: Digital Innovation	Wahl	4 S	1.-4.	4	6	Wissenschaftl. Ausarbeitung		Englisch
MGTHN0074	Contemporary Strategies in the Automotive Industry	Wahl	4 S	1.-4.	4	6	Präsentation		Englisch
MGTHN0112	Social Media Marketing	Wahl	4 V	1.-4.	4	6	Wissenschaftl. Ausarbeitung	90 min.	Englisch
MGTHN0113	How to launch a platform start-up	Wahl	2V + 2Ü	1.-4.	4	6	Klausur	60 min.	Englisch
MGTHN0114	Supply Chain Tactics	Wahl	4 S	1.-4.	4	6	Übungsleistung		Englisch
MGTHN0115	Advanced Seminar: Digital Technologies in Operations Management	Wahl	4 S	1.-4.	4	6	Wissenschaftl. Ausarbeitung		Englisch
MGTHN0111	Cases in industry 4.0	Wahl	4 S	1.-4.	4	6	Übungsleistung		Englisch
MGTHN0084	Advanced International Excursion: Global Strategy	Wahl	6 S	1.-4.	6	9	Wissenschaftl. Ausarbeitung		Englisch

## Digital Technology

Im Bereich Digital Technology müssen Wahlmodule im Umfang von insgesamt 30 Credits aus einem ergänzenden Wahlmodulkatalog erfolgreich abgelegt werden. Dieser beispielhafte Wahlmodulkatalog wird fortlaufend durch den Prüfungsausschuss aktualisiert, der geltende Wahlmodulkatalog wird rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn durch die TUM School of Management im Studienbaum in TUMonline bekannt gegeben.

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P S	Sem.*	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
INHNO017	Enterprise Architecture Management and Reference Models	Wahl	2V + 2Ü	1.-4.	4	6	Klausur	90 min.	Englisch
INHNO012	Computer Networking and IT Security	Wahl	3V + 2Ü	1.-4.	5	6	Klausur	90 min.	Englisch
WIHNO039	Business Analytics with Python and R	Wahl	2V + 2Ü	1.-4.	4	6	Bericht		Englisch
MGTHN0117	Web Scraping with Python	Wahl	4 V	1.-4.	4	6	Übungsleistung		Englisch
WIHNO034	Advanced Seminar Operations & Supply Chain Management: Business Analytics and its Application in Healthcare	Wahl	4 S	1.-4.	4	6	Bericht		Englisch
WIHNO033	Deep Reinforcement Learning	Wahl	4 S	1.-4.	4	6	Bericht		Englisch
WIHNO036	Introduction to Capital Market Databases and Statistical Analysis Software	Wahl	4 S	1.-4.	4	6	Übungsleistung		Englisch
MGTHN0116	Eyetracking and Decision Making	Wahl	4 S	1.-4.	4	6	Bericht		Englisch
MGTHN0118	Ethical Management of Digital Business	Wahl	4 S	1.-4.	4	6	Übungsleistung		Englisch
WIHNO018	Economics and Management of Platforms	Wahl	4 S	1.-4.	4	6	Wissenschaftl. Ausarbeitung		Englisch

## Wirtschaftswissenschaftliche Wahlmodule

Im Rahmen der wirtschaftswissenschaftlichen Wahlmodule erbringen Studierende Prüfungsleistungen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich im Umfang von 18 Credits. Davon können 12 Credits im Rahmen eines Projektstudiums nach § 37 a erbracht werden.

In den wirtschaftswissenschaftlichen Wahlmodulen stehen den Studierenden alle wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungen auf Masterniveau der TUM School of Management am Campus in Heilbronn offen.

Anstatt Prüfungsleistungen an der TUM können im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes fachbezogene Prüfungsleistungen im Umfang von 30 Credits an einer ausländischen Hochschule erbracht werden. Die Studierenden stellen hierfür mit einer oder einem von der TUM School of Management beauftragten Mentorin oder Mentor einen individuellen Semesterstudienplan zusammen. Die entsprechenden Veranstaltungen sind aus dem Angebot der ausländischen Hochschule auszuwählen.

Der Wahlmodulkatalog wird rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn im Studienbaum in TUMonline durch die TUM School of Management bekannt gegeben.

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P S	Sem.*	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
	<b>Projektstudium</b>								
MGTHN0119	Advanced Project Studies	Wahl		2.-4. Sem.	8	12 Credits	Projektarbeit		Englisch

## Master's Thesis

Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P S	Sem.*	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
	<b>Master's Thesis</b>								
MGTHN9277	Master's Thesis	Pflicht		4. Sem.		30 Credits	Wissenschaftl. Ausarbeitung		Englisch

### Erläuterungen:

Sem. = Semester; SWS = Semesterwochenstunden; V = Vorlesung; VI = Vorlesung mit integrierten Übungen; Ü = Übung; P = Praktikum, S = Seminar; FO = Forschungspraktikum; Pr = Projektarbeit.

In der Spalte Prüfungsdauer ist bei schriftlichen und mündlichen Prüfungen die Prüfungsdauer in Minuten aufgeführt.

### Anmerkungen:

\* Empfohlenes Semester in Abhängigkeit des jeweils gewählten Management Schwerpunkts.

## **ANLAGE 2: Eignungsverfahren**

### **Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Management and Digital Technology an der Technischen Universität München**

#### **1. Zweck des Verfahrens**

<sup>1</sup>Die Qualifikation für den Masterstudiengang Management and Digital Technology setzt neben den Voraussetzungen des § 36 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 den Nachweis der Eignung gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 4 nach Maßgabe der folgenden Regelungen voraus. <sup>2</sup>Die besonderen Qualifikationen und Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber sollen dem Berufsfeld einer Wirtschaftswissenschaftlerin oder eines Wirtschaftswissenschaftlers mit ingenieur- /naturwissenschaftlicher Kompetenz entsprechen. <sup>3</sup>Einzelne Eignungsparameter sind:

- 1.1 vorhandene Fachkenntnisse (inkl. Erfolg) aus dem Erststudium auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre mit ingenieur- bzw. naturwissenschaftlichem Bezug in Anlehnung an die Bachelorstudiengänge Management and Technology und Management and Data Science der Technischen Universität München,
- 1.2 Kenntnisse wirtschaftlich-technischer Sachverhalte,
- 1.3 Fähigkeit zu wissenschaftlicher bzw. grundlagen- und methodenorientierter Arbeitsweise,
- 1.4 ingenieur- bzw. natur- und wirtschaftswissenschaftliche Fachsprachkompetenz (in Englisch).

#### **2. Verfahren zur Prüfung der Eignung**

- 2.1 <sup>1</sup>Das Verfahren zur Prüfung der Eignung wird halbjährlich durchgeführt. <sup>2</sup>Die Satzung der Technischen Universität München über die Immatrikulation, Rückmeldung und Exmatrikulation (ImmatS) vom 6. Februar 2023 in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere § 6, findet auf das Verfahren zur Feststellung der Eignung Anwendung.
- 2.2 <sup>1</sup>Die Anträge auf Durchführung des Eignungsverfahrens gemäß § 6 ImmatS sind zusammen mit den dort genannten Unterlagen als auch den in Nr. 2.3 sowie § 36 Abs. 1 Nr. 2 und 3 genannten Unterlagen für das Wintersemester im Online-Bewerbungsverfahren bis zum 31. Mai und für das Sommersemester bis zum 30. November an die Technische Universität München zu stellen (Ausschlussfristen). <sup>2</sup>Die Urkunde und das Zeugnis als Nachweis über das Bestehen des Bachelorstudiengangs müssen dem TUM Center for Study and Teaching - Bewerbung und Immatrikulation bis spätestens fünf Wochen nach Vorlesungsbeginn vorgelegt werden. <sup>3</sup>Andernfalls ist die Aufnahme des Masterstudiengangs gemäß § 36 dieser Satzung noch nicht möglich.
- 2.3 Dem Antrag sind beizufügen:
  - 2.3.1 ein Transcript of Records mit Modulen im Umfang von mindestens 140 Credits; das Transcript of Records muss von der zuständigen Prüfungsbehörde oder dem zuständigen Studiensekretariat ausgestellt sein,
  - 2.3.2 das dem Erststudium zugrundeliegende Curriculum, aus dem die jeweiligen Modulhalte und die vermittelten Kompetenzen hervorgehen müssen (z. B. Modulhandbuch, Modulbeschreibungen),
  - 2.3.3 eine aus dem Transcript of Records abgeleitete Curricularanalyse; diese ist im Rahmen des Online-Bewerbungsverfahrens durch die Bewerberinnen und Bewerber auszufüllen und in elektronischer Form in TUMonline hochzuladen,



2.3.4 ein tabellarischer Lebenslauf,

2.3.5 optional für Bewerberinnen und Bewerber, die nicht nach § 36 Abs. 1 Nr. 3 verpflichtend einen GMAT-Score nachweisen müssen, einen Nachweis über einen GMAT-Score.

### 3. Kommission zum Eignungsverfahren, Auswahlkommissionen

3.1 <sup>1</sup>Das Eignungsverfahren wird von der Kommission zum Eignungsverfahren und den Auswahlkommissionen durchgeführt. <sup>2</sup>Der Kommission zum Eignungsverfahren obliegt die Vorbereitung des Verfahrens, dessen Organisation und die Sicherstellung eines strukturierten und standardisierten Verfahrens zur Feststellung der Eignung im Rahmen dieser Satzung; sie ist zuständig, soweit nicht durch diese Satzung oder Delegation eine andere Zuständigkeit festgelegt ist. <sup>3</sup>Die Durchführung des Verfahrens gemäß Nr. 5 vorbehaltlich Nr. 3.2 Satz 11 obliegt den Auswahlkommissionen.

3.2 <sup>1</sup>Die Kommission zum Eignungsverfahren (Kommission) besteht aus fünf Mitgliedern. <sup>2</sup>Diese werden durch die Dekanin oder den Dekan im Benehmen mit der Prodekanin oder dem Prodekan für Studium und Lehre (Vice Dean Academic and Student Affairs) aus dem Kreis der am Studiengang beteiligten prüfungsberechtigten Mitglieder der TUM School of Management bestellt. <sup>3</sup>Mindestens drei der Kommissionsmitglieder müssen Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer im Sinne des BayHIG sein. <sup>4</sup>Die Fachschaft hat das Recht, eine studentische Vertreterin oder einen studentischen Vertreter zu benennen, die oder der in der Kommission beratend mitwirkt. <sup>5</sup>Für jedes Mitglied der Kommission wird je eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter bestellt. <sup>6</sup>Die Kommission wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden. <sup>7</sup>Für den Geschäftsgang gilt der Paragraph über die Verfahrensbestimmungen der Grundordnung der TUM in der jeweils geltenden Fassung. <sup>8</sup>Die Amtszeit der Mitglieder beträgt ein Jahr. <sup>9</sup>Verlängerungen der Amtszeit und Wiederbestellungen sind möglich. <sup>10</sup>Unaufschiebbare Eilentscheidungen kann die oder der Vorsitzende anstelle der Kommission zum Eignungsverfahren treffen; hiervon hat sie oder er der Kommission unverzüglich Kenntnis zu geben. <sup>11</sup>Das School Office unterstützt die Kommission zum Eignungsverfahren und die Auswahlkommissionen. <sup>12</sup>Die Kommission zum Eignungsverfahren kann dem School Office die Aufgabe der formalen Zulassungsprüfung gemäß Nr. 4 sowie der Punktebewertung anhand vorher definierter Kriterien übertragen, bei denen kein Bewertungsspielraum besteht, insbesondere die Umrechnung der Note, die Feststellung der erreichten Gesamtpunktzahl, die Zusammenstellung der Auswahlkommissionen aus den von der Kommission bestellten Mitgliedern sowie die Zuordnung zu den Bewerberinnen und Bewerbern.

3.3 <sup>1</sup>Die Auswahlkommissionen bestehen jeweils aus zwei Mitgliedern aus dem Kreis der nach Art. 85 Abs. 1 Satz 1 BayHIG in Verbindung mit der Hochschulprüferverordnung im Studiengang prüfungsberechtigten Mitglieder der TUM School of Management. <sup>2</sup>Mindestens ein Mitglied muss Hochschullehrerin oder Hochschullehrer im Sinne des BayHIG sein. <sup>3</sup>Die Tätigkeit als Mitglied der Kommission zum Eignungsverfahren kann neben der Tätigkeit als Mitglied der Auswahlkommission ausgeübt werden. <sup>4</sup>Die Mitglieder werden von der Kommission zum Eignungsverfahren für ein Jahr bestellt; Nr. 3.2 Satz 9 gilt entsprechend. <sup>5</sup>Je Kriterium und Stufe können jeweils unterschiedliche Auswahlkommissionen eingesetzt werden.

### 4. Zulassung zum Eignungsverfahren

4.1 Die Durchführung des Eignungsverfahrens setzt voraus, dass die in Nr. 2.2 genannten Unterlagen form- und fristgerecht sowie vollständig vorliegen.

- 4.2 <sup>1</sup>Wer die erforderlichen Voraussetzungen nach Nr. 4.1 erfüllt, wird im Eignungsverfahren gemäß Nr. 5 geprüft. <sup>2</sup>Andernfalls ergeht ein mit Gründen und Rechtsbehelfsbelehrung versehener Ablehnungsbescheid.

## 5. Durchführung des Eignungsverfahrens

### 5.1 Erste Stufe des Eignungsverfahrens

- 5.1.1 <sup>1</sup>Es wird anhand der gemäß Nr. 2.3 geforderten schriftlichen Bewerbungsunterlagen beurteilt, ob die Bewerberinnen und Bewerber die Eignung zum Studium gemäß Nr. 1 besitzen (Erste Stufe der Durchführung des Eignungsverfahrens). <sup>2</sup>Die eingereichten Unterlagen werden auf einer Skala von 0 bis 69 Punkten bewertet, wobei 0 das schlechteste und 69 das beste zu erzielende Ergebnis ist. <sup>3</sup>Negative Punkte werden nicht vergeben.

<sup>4</sup>Folgende Beurteilungskriterien gehen ein:

#### a) **Fachliche Qualifikation**

<sup>1</sup>Die curriculare Analyse erfolgt dabei nicht durch schematischen Abgleich der Module, sondern auf der Basis von Kompetenzen. <sup>2</sup>Sie orientiert sich an den in der folgenden Tabelle aufgelisteten elementaren Kernmodulgruppen des Bachelorstudiengangs Management and Technology der Technischen Universität München.

<b>Kernmodulgruppe</b>	<b>Bewertung (in Punkten) Punktzahl</b>
Betriebswirtschaftliche Module im Umfang von mind. 25 Credits	20
Fachliche Grundlagen im Bereich der empirischen Methoden im Umfang von mind. 5 Credits	10
Fachliche Grundlagen im Bereich der quantitativen Entscheidungsunterstützung mit Methoden des Operations Research im Umfang von mind. 5 Credits	5
Volkswirtschaftliche Module im Umfang von mind. 10 Credits	10
Fachliche Grundlagen im Bereich der Programmierung von mind. 5 Credits	5
<b>Gesamt</b>	<b>50</b>

<sup>3</sup>Wenn festgestellt wurde, dass keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen, werden maximal 50 Punkte vergeben. <sup>4</sup>Bei fehlenden Kompetenzen werden für den jeweiligen Gruppentyp 0 Punkte vergeben. <sup>5</sup>Ist gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 3 ein GMAT-Score vorzulegen, wird bei entsprechendem erfolgreichen Nachweis davon ausgegangen, dass hinsichtlich der im Erstabschluss nachgewiesenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bezüglich des Niveaus gegenüber dem unter Nr. 5.1.1 a) Satz 2 genannten Referenzstudiengang vorliegen und die curriculare Analyse entsprechend den o. g. Kriterien durchgeführt wird.

b) **Note**

<sup>1</sup>Für jede 2/10-Note, die der über Prüfungsleistungen im Umfang von 140 Credits errechnete Schnitt besser als 2,7 ist, wird ein Punkt vergeben. <sup>2</sup>Die Maximalpunktzahl beträgt 9. <sup>3</sup>Negative Punkte werden nicht vergeben. <sup>4</sup>Bei ausländischen Abschlüssen oder wenn das Notensystem nicht mit dem der TUM übereinstimmt, wird die über die bayerische Formel umgerechnete Note herangezogen. <sup>5</sup>Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung ein Abschlusszeugnis mit mehr als 140 Credits vor, erfolgt die Beurteilung auf der Grundlage der am besten benoteten Module im Umfang von 140 Credits. <sup>6</sup>Es obliegt den Bewerberinnen und Bewerbern diese im Rahmen des Antrags aufzulisten sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben schriftlich zu versichern. <sup>7</sup>Insoweit dies erfolgt, wird der Schnitt aus den besten benoteten Modulprüfungen im Umfang von 140 Credits errechnet. <sup>8</sup>Der Schnitt wird als gewichtetes Notenmittel der Module errechnet. <sup>9</sup>Die Notengewichte der einzelnen Module entsprechen den zugeordneten Credits.

<sup>10</sup>Fehlen diese Angaben, wird die von der Bewerberin oder dem Bewerber vorgelegte Gesamtdurchschnittsnote herangezogen.

Note	1	1,1/1,2	1,3/1,4	1,5/1,6	1,7/1,8	1,9/2,0	2,1/2,2	2,3/2,4	2,5/2,6	≥2,7
Punkte	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

c) **GMAT-Score**

Der GMAT Score wird auf einer Skala von 0 bis 10 Punkten nach folgenden Kriterien bewertet:

GMAT Certificate percentile ranking %	≤65 bis 71	von 72 bis 74	von 75 bis 77	von 78 bis 79	von 80 bis 81	von 82 bis 84	von 85 bis 86	von 87 bis 88	von 89 bis 90	91 bis 92	≥ 93
Punkte	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

5.2.2 Die Punktzahl der ersten Stufe ergibt sich aus der Summe der Einzelbewertungen, wobei auf ganze Punktzahlen aufgerundet wird.

5.2.3 <sup>1</sup>Wer mindestens 51 Punkte erreicht hat, hat das Eignungsverfahren bestanden. <sup>2</sup>In Fällen, in denen festgestellt wurde, dass nur einzelne fachliche Voraussetzungen aus dem Erststudium nicht vorliegen, kann die Auswahlkommission als Auflage fordern, Grundlagenprüfungen aus dem Bachelorstudiengang Management and Technology mit Technik-Schwerpunkt Digital Technologies im Ausmaß von maximal 30 Credits abzulegen. <sup>3</sup>Diese Grundlagenprüfungen müssen im ersten Studienjahr erfolgreich abgelegt werden. <sup>4</sup>Nicht bestandene Grundlagenprüfungen dürfen innerhalb dieser Frist nur einmal zum nächsten Prüfungstermin wiederholt werden.

5.1.4 Wer weniger als 45 Punkte erreicht hat, hat das Eignungsverfahren nicht bestanden.

5.2. Zweite Stufe des Eignungsverfahrens

5.2.1 Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber werden zu einem Online-Test (Leistungserhebung online in textlicher und anonymisierter Form) eingeladen.

5.2.2 <sup>1</sup>Der Termin für den Online-Test wird mindestens eine Woche vorher durch die Kommission bekannt gegeben. <sup>2</sup>Das Zeitfenster für den durchzuführenden Online-Test muss vor Ablauf der Bewerbungsfrist festgelegt sein. <sup>3</sup>Der festgesetzte Termin des Online-Tests ist einzuhalten. <sup>4</sup>Die Leistungserhebung findet nur einmal pro Bewerbungsphase statt. <sup>5</sup>Wer aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen an der Teilnahme am Online-Test verhindert ist, kann auf begründeten Antrag an dem festzusetzenden Nachtermin teilnehmen; dieser findet in der Regel bis spätestens zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn statt.

5.2.3 <sup>1</sup>Die Leistungserhebung online in textlicher Form dauert 60 Minuten und umfasst ca. 40 bis 50 Fragen. <sup>2</sup>Die Aufgaben werden auf Englisch gestellt. <sup>3</sup>Der Online-Test soll zeigen, ob die Bewerberin oder der Bewerber erwarten lässt, das Ziel des Studiengangs auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig und verantwortungsbewusst zu erreichen und ob sie oder er über den fachspezifischen Wissensstand verfügt, der den Grundlagen des einschlägigen Bachelorstudiengangs entspricht, so dass ein erfolgreicher Studienabschluss zu erwarten ist. <sup>4</sup>Der Inhalt des Online-Tests erstreckt sich mit ungefähr der angegebenen Verteilung auf folgende Themenbereiche:

1. Grundlagen: Mathematik, Statistik (25%),
2. Grundlagen der Betriebswirtschaft und des Rechnungswesens (25%),
3. Grundlagen der Mikro- und Makroökonomie (25%),
4. Freigeschriebener Text zu einer Fragestellung im Kontext von Wirtschaft und Technik (25%).

<sup>5</sup>Fachwissenschaftliche Kenntnisse, die erst in dem Masterstudiengang Management and Digital Technology vermittelt werden sollen, entscheiden nicht. <sup>6</sup>In dem Online-Test müssen die Bewerberinnen und Bewerber zeigen, dass sie für den Studiengang geeignet sind. <sup>7</sup>Der Online-Test erfordert sowohl das Auswählen aus vorgegebenen Mehrfachantworten, von denen jeweils nur eine korrekt ist, als auch die Beantwortung von Freitextaufgaben. <sup>8</sup>Die Auswahl der Fragen erfolgt durch die zwei Auswahlkommissionsmitglieder, welche auch nach Auswertung der Ergebnisse über etwaige Ausschlüsse einzelner Fragen entscheiden; mindestens ein Auswahlkommissionsmitglied muss Hochschullehrerin oder Hochschullehrer im Sinne des BayHIG sein. <sup>9</sup>Je korrekt gewählter Mehrfachantwort wird die in dem Online-Test für die jeweilige Frage genannte Anzahl an Punkten vergeben. <sup>10</sup>Die Freitextaufgaben werden durch die beiden Auswahlkommissionsmitglieder unabhängig bewertet; die Punktzahl ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen, wobei auf ganze Punktzahlen aufgerundet wird. <sup>11</sup>Die bei der Leistungserhebung maximal erreichbare Punktzahl beträgt 40.

5.2.4 <sup>1</sup>Die Gesamtpunktzahl der zweiten Stufe ergibt sich als Summe der Punkte aus Nr. 5.2.3 sowie der Punkte aus Nr. 5.1.1 a) (fachliche Qualifikation) und Nr. 5.1.1 b) (Note). <sup>2</sup>Wer 70 oder mehr Punkte erreicht hat, hat das Eignungsverfahren bestanden. <sup>3</sup>Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtpunktzahl von weniger als 70 Punkten haben das Eignungsverfahren nicht bestanden.

### 5.3 Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses

<sup>1</sup>Das Ergebnis des Eignungsverfahrens wird anhand der erreichten Punktzahl festgestellt und durch einen Bescheid bekannt gegeben. <sup>2</sup>Ablehnungsbescheide sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

5.4 Die festgestellte Eignung gilt bei allen Folgebewerbungen für diesen Studiengang.

## 6. Dokumentation

<sup>1</sup>Der Ablauf des Eignungsverfahrens ist zu dokumentieren, insbesondere müssen aus der Dokumentation die Namen der an der Entscheidung beteiligten Personen, die Namen der Bewerberinnen und Bewerber, die Beurteilung der ersten und zweiten Stufe sowie das Gesamtergebnis ersichtlich sein. <sup>2</sup>Über den Online-Test ist ein Protokoll anzufertigen, aus dem der äußere Ablauf ersichtlich ist (Tag, Ort, Beginn und Ende des Online-Tests, die Namen der anwesenden Personen und der Bewerberinnen und Bewerber sowie eventuelle besondere Vorkommnisse).

## 7. Wiederholung

Wer das Eignungsverfahren nicht bestanden hat, kann sich einmal erneut zum Eignungsverfahren anmelden.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 26. März 2025 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 9. April 2025.

München, 9. April 2025  
Technische Universität München

gez.  
Thomas F. Hofmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 9. April 2025 digital auf der Internetseite „<https://www.tum.de/satzungen>“ amtlich veröffentlicht. Zudem ist die Einsichtnahme zu den Dienstzeiten in den Räumlichkeiten des TUM Center for Study and Teaching - Recht, Arcisstraße 21, 80333 München, Raum 0561 gewährleistet. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 9. April 2025.